
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	23. Dezember 2022
-------	-------------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. Dezember 2022.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung. Vernehmlassung. Stellungnahme. (GR 2022-275)

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) wurde per 1. April 2009 in Kraft gesetzt und bisher einigen Revisionen unterzogen. Aktuell läuft eine weitere Revision. Mit Schreiben vom 3. Oktober 2022 hat die Bildungsdirektion die Änderungen des EG BBG in die Vernehmlassung geschickt. Unter anderem sind die Gemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen; die Frist dazu läuft bis zum 31. Januar 2023. Die wichtigste Änderung des EG BBG ist es, dass das Grundangebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung neu für die gesamte Bevölkerung kostenlos sein soll. Dieses Grundangebot soll die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken und sicherstellen, dass eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht bzw. beibehalten wird. Bisher war die Beratung nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs gratis.

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) steht den Änderungen kritisch gegenüber und schlägt in seiner Stellungnahme einige Änderungen vor, wie z.B. eine engere Definition bzw. eine Deckelung des Grundangebots. Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des GPV vollumfänglich an und verzichtet deshalb auf eine eigene detaillierte Stellungnahme.

Protokollführung Gemeindeversammlungen. (GR 2022-276)

Zur Protokollführung an Gemeindeversammlungen ist in § 6 Gemeindegesetz festgehalten, dass ein Protokoll geführt wird und dieses mindestens die Beschlüsse, Wahlergebnisse und Beanstandungen zum Verfahren erhält. In der Gemeindeordnung finden sich dazu keine weitergehenden Bestimmungen. Im Normalfall wird es im Kanton Zürich so gehandhabt, dass der/die Gemeindeschreiber/in für die Protokollführung bei Gemeindeversammlungen (GV) zuständig ist. In einzelnen Gemeinden ist es aber auch explizit so geregelt, dass der/die Substitut/in das GV-Protokoll verfasst. In Zumikon fehlt also eine explizite Vorgabe, wer für die Protokollführung zuständig ist. Der Gemeinderat hat nun festgelegt, dass die Aufgabe der Protokollführung an Gemeindeversammlungen vom Gemeindeschreiber oder von einer seiner Stellvertretungen übernommen werden kann. Damit entsteht für die Zukunft die notwendige Flexibilität.

Verlängerung Amtsdauer Stiftungsrat Gustav Zollinger Stiftung.

(GR 2022-279)

Der Gemeinderat hat im Mai 2022 aufgrund eines Antrags des Stiftungsrats der Gustav Zollinger Stiftung an die Gemeinden Maur und Zumikon der Verlängerung der Amtsdauer für die beiden bestehenden Stiftungsrats-Mitglieder aus Zumikon zugestimmt. Vorgesehen war eine Verlängerung bis voraussichtlich zum Jahresende 2022 bzw. maximal bis zur Konstituierung des Stiftungsrats nach neuer Governance.

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Maur hat die neue Governance an der Juni-Gemeindeversammlung gutgeheissen. Im Nachgang zur Versammlung ging jedoch beim Bezirksrat ein Stimmrechtsrekurs gegen die Vorlagen ein. Der Bezirksrat Uster hat zwar den Rekurs abgelehnt, aber das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und es ist ferner ungewiss, ob das Urteil weiter angefochten wird.

Damit der Stiftungsrat der Gustav Zollinger-Stiftung weiterhin handlungsfähig bleibt, bis das Urteil formell rechtskräftig ist, hat der Gemeinderat die Legislatur 2018 bis 2022 für die beiden Stiftungsräte aus Zumikon, Christian Dietsche in der Funktion als Vizepräsident des Stiftungsrats und Dominique Piaz um ein weiteres Mal bis zum rechtsgültigen Inkrafttreten der neuen Governance verlängert.

Erlass des Reglements für die Benutzung von Räumen der Feuerwehr durch Dritte.

(GR 2022-280)

Seit dem Bauabschluss des neuen Gebäudes im Schwäntenmos wurde der Aufenthalts- und Theorieraum in Absprache mit der Feuerwehr gelegentlich von Dritten genutzt. Dies führte beim Kader der Feuerwehr zum Wunsch, die Benützung von Räumen der Feuerwehr durch Dritte einheitlich zu regeln.

Um dem Wunsch nach einer einheitlichen Regelung zu entsprechen, erarbeitete die Abteilung Liegenschaften ein Benutzerreglement für Dritte, das sich inhaltlich an bereits bestehenden Vermietungsreglementen der Gemeinde orientiert, zugleich aber Feuerwehr-spezifische Einschränkungen festlegt. Ausser den Grundsätzen der Benützung durch Dritte legt das Reglement u.a. die Reservationsbedingungen, die Nutzungsbedingungen und Gebühren sowie die Reinigungsanforderungen für die benützten Räumlichkeiten fest.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement für die Benutzung von Räumen der Feuerwehr durch Dritte genehmigt. Das neue Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Bauabrechnung Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude.

(GR 2022-281)

Am 17. November 2019 wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12,68 Mio. für den Neubau des Feuerwehr- und Werkhofgebäudes mit integrierter Altstoffsammelstelle im Schwäntenmos an der Urne genehmigt. Der Neubau wurde in den Jahren 2020 und 2021 erstellt. Nach Vorliegen und Prüfen aller Rechnungen konnte das Projekt nun abgerechnet werden. Gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 12,68 Mio. resultiert aus der Abrechnung eine Kostenunterschreitung von rund CHF 293'000.00. Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredits über CHF 12,387 Mio. genehmigt. Die Objektbaukommission für

das Projekt wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinde Zumikon mit der Abrechnung des Verpflichtungskredits noch ein Subventionsbeitrag der GVZ in Höhe von CHF 403'000.00 ausbezahlt sowie ein Förderbeitrag für die Photovoltaik-Anlage in der Höhe von knapp CHF 20'000.00 ausgerichtet wird. Diese Beiträge fliessen jedoch nicht in die Bauabrechnung mit ein.

Neubau für den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten. Arbeitsvergabe Architekturleistungen.

(GR 2022-282)

Im März 2022 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für die Projektierung und Ausarbeitung einer Vorlage für den Ausführungskredit des Neubaus für den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten (TTG). Der Planungsauftrag wurde im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz an Architekt Yassir Osman, Zumikon, vergeben. Am 26. November 2022 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1,95 Mio. genehmigt. Weil bereits die Vorarbeiten durch Herr Osman geleistet wurden, möchte der Gemeinderat denselben Architekten mit der weiteren Bearbeitung beauftragen. Der Gemeinderat hat den Kredit für die Architekturleistungen in der Ausführungsphase in der Höhe von CHF 86'475.00 genehmigt. Die Architekturleistungen werden an Herr Yassir Osman, Zumikon, vergeben.

Anpassung Stundenansatz Bauberater Hochbau.

(GR 2022-283)

Der Gemeinderat hat im Juli 2012 Architekt Christian Wegenstein als Fachmann und neutralen Experten des Gemeinderats in ästhetischen und gestalterischen Baubelangen gewählt. Es wurde damals ein Pflichtenheft aufgestellt, in welchem u.a. geregelt ist, dass die Entschädigung von der Gemeindebehörde festgesetzt wird. Der Gemeinderat hat nun nach über 10 Jahren der Erhöhung des Stundenansatzes per 1. Januar 2023 zugestimmt.

Sonstige Informationen.

Besten Dank und schöne Feiertage.

Es ist uns ein Anliegen, uns bei allen Zumikerinnen und Zumikern für das Vertrauen in die Behörden und in die Gemeindeverwaltung zu bedanken. Wir danken allen regelmässigen Leserinnen und Lesern des Sitzungsberichts für ihr Interesse an der Gemeinde Zumikon. Es freut uns, wenn wir in dieser kompakten Form möglichst viele Interessenten/-innen über die aktuellen Themen der Gemeinde informieren können. In Kombination mit der monatlich aktualisierten Projektliste auf unserer Website (<https://www.zumikon.ch/laufende-projekte>) ist es möglich, sich mit wenig Aufwand einen umfassenden Eindruck über die wichtigsten Themen zu verschaffen, die die Gemeinde aktuell bewegen.

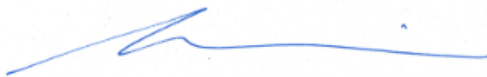
Wir wünschen Ihnen ganz wunderbare Feiertage, einige ruhige Momente des Verschnaufens und bald schon einen guten Start ins neue Jahr!

Die Gemeindeverwaltung ist während der Feiertage nur reduziert erreichbar. Wir verweisen dazu - auch im Hinblick auf gewisse Pikett-Dienste - ebenfalls auf die Frontseite unsere Website. Ab dem 3. Januar 2023 sind wir wieder für Sie da!

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien zugestellt.